

Entgeltrichtlinie der weiterbildenden Masterstudiengänge Technical Management und Business Intelligence and Data Analytics

Entgeltrichtlinie der weiterbildenden Masterstudiengänge Technical Management und Business Intelligence and Data Analytics

§ 1 Grundlage

(1) ¹Gemäß § 4 Absatz 5 der Richtlinie über die Erteilung und Vergütung von Lehraufträgen an der Hochschule Emden/Leer richtet sich die Höhe der Vergütung je tatsächlich geleisteter Lehrveranstaltungsstunde (LVS) nach der Art der Lehraufgabe. ²Für Veranstaltungen, welche nicht eindeutig auf LVS abgebildet werden können, werden hier LVS-Äquivalente eingeführt.

§ 2 Vergütungssätze für Lehrveranstaltungen

(1) ¹Grundlegende Form von Lehrveranstaltungen in den Masterstudiengängen Technical Management und Business Intelligence and Data Analytics sind Präsenzlehrveranstaltungen.

(2) ¹Die Vergütungssätze sind abhängig von der Gesamtzahl der Studierenden, die in dem Semester, in dem der Lehrauftrag stattfindet, in diesem Studiengang in der zugehörigen Lehrveranstaltung teilnehmen, hierzu dient die Orientierung an der Teilnehmerzahl nach dem dritten Vorlesungsblock nach Semesterbeginn. ²Für Lehraufgaben, die in Form von Präsenzlehrveranstaltungen angeboten werden, erfolgt die Vergütung nach geleisteten LVS gemäß Tabelle 1. ³Pro Vorlesung sind 15 Veranstaltungseinheiten und 2 Klausuren zu leisten, somit umfasst eine Lehrveranstaltung insgesamt 16 Veranstaltungseinheiten, in der Regel bestehend aus 2 oder 4 LVS je Einheit.

Nr. 1	Art der Lehrveranstaltung	Kriterium, Erläuterung	Detail (Anzahl Teilnehmende)	Vergütungssatz (EUR) pauschal pro LVS
	Vorlesung, auch seminaristisch; Seminar; Projekt; Planspiel; Hausarbeiten, Labor	Zahl der Teilnehmenden	kleiner/ gleich 10	60,00
			Kleiner/ gleich 15	75,00
			kleiner/ gleich 20	90,00
			größer 20 - ∞	120,00
	Deutsch als Fremdsprache		pauschal	35,00

Tabelle 1: Vergütungssätze der Vorlesungsveranstaltungen und für andere Lehrveranstaltungsformen

Entgeltrichtlinie der weiterbildenden Masterstudiengänge Technical Management und Business Intelligence and Data Analytics

§ 3 Vergütungssätze für weitere Tätigkeiten und Exkursionen

(1) ¹Für die Definition der Vergütungssätze für weitere Tätigkeiten und Exkursionen werden LVS-Äquivalente in der Tabelle 2 festgesetzt. ²Für 1 LVS-Äquivalent wird ein Vergütungssatz wie folgt festgelegt:

Veranstaltung ausschließlich für einen Studiengang:

- 1 LVS-Äquivalent entspricht 60€ bei ≤ 15 Immatrikulierte in dem jeweiligen Studiengang
- 1 LVS-Äquivalent entspricht 75€ bei ≤ 20 Immatrikulierte in dem jeweiligen Studiengang
- 1 LVS-Äquivalent entspricht 90€ bei > 20 Immatrikulierte in dem jeweiligen Studiengang

Veranstaltung ausschließlich für die beiden Studiengänge:

- 1 LVS-Äquivalent entspricht 60€ bei ≤ 15 Immatrikulierte in den beiden Studiengängen
- 1 LVS-Äquivalent entspricht 75€ bei ≤ 20 Immatrikulierte in den beiden Studiengängen
- 1 LVS-Äquivalent entspricht 90€ bei > 20 Immatrikulierte in den beiden Studiengängen

Nr.2	Art der Lehrveranstaltung	Kriterium, Erläuterung	Detail (Anzahl Teilnehmende)	LVS-Äquivalent
	Exkursion (nicht im Rahmen der Lehrveranstaltung)	Teilnahme der Lehrenden; incl. Vor- und Nachbereitung	Eintägig (ganztägig)	10
			mehrtägig (pauschal)	20
	Prüfung/ Betreuung einer Master Thesis		Erstprüfer	10
			Zweitprüfer	2
	Akademisches Intensivmentoring	Je Semester und Studierender/m		2,5
	Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung	Je Semester		1

Entgeltrichtlinie der weiterbildenden Masterstudiengänge Technical Management und Business Intelligence and Data Analytics

	Teilnahme an einer Diplomierungsfeier	Je Semester (nur für auswärtige Lehrbeauftragte)		1
	Mitwirkung in der Zulassungskommission	Je Semester	pauschal	6

Tabelle 2: LVS-Äquivalente für weitere Tätigkeiten und Exkursionen